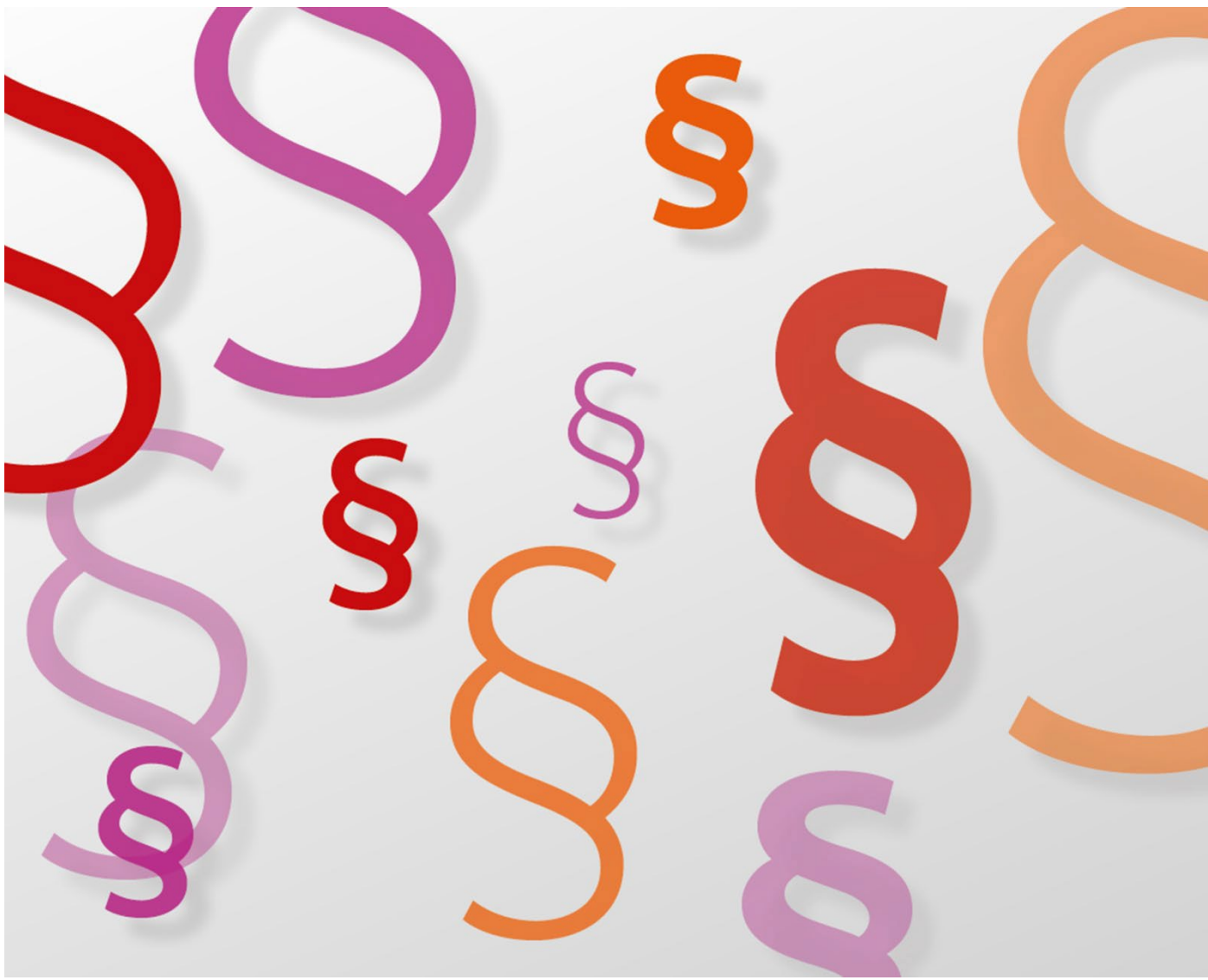




**Amtliche Mitteilung Nr. 04/2025**

Berichtigung der Auslaufordnung für den Bachelor Maschinenbau – Studienrichtung Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (Betreff hier: Auflagenmodule im Master Verfahrenstechnik – Prozessintensivierung) vom 02. Dezember 2024 (Amtliche Mitteilung 69/2024) an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln

Vom 13. Januar 2025

Herausgegeben am 16. Januar 2025

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Berichtigung  
der Auslaufordnung für den  
Bachelor Maschinenbau – Studienrichtung Anlagen-, Energie-  
und Verfahrenstechnik (Betreff hier: Auflagenmodule im Master  
Verfahrenstechnik – Prozessintensivierung)  
vom 02. Dezember 2024 (Amtliche Mitteilung 69/2024)  
an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der  
Technischen Hochschule Köln

Vom 13. Januar 2025

Die Auslaufordnung für den Studiengang Bachelor Maschinenbau – Studienrichtung Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (Betreff hier: Auflagenmodule im Master Verfahrenstechnik – Prozessintensivierung) an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln vom 02. Dezember 2024 wird wie folgt berichtigt:

In § 4 wird das Auslaufen des Prüfungsangebotes von „28. Februar 2027“ in „29. Februar 2028“ berichtigt.

§ 4 lautet nunmehr:

„Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten. Demzufolge endet das Prüfungsangebot spätestens zum 29. Februar 2028.“

Köln, den 13. Januar 2025

Die Präsidentin  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer